

Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle und Ausstellung einer Handwerkskarte

1.o Die Firma _____
mit Sitz in Plz _____ Ort _____ Straße _____
Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

stellt hiermit den Antrag, in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Reutlingen auf der Grundlage der nachfolgenden Angaben eingetragen zu werden.

Betriebstätte (falls abweichend vom Firmensitz)

Plz _____ Ort _____ Straße _____
Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

2.o Der Antrag auf Eintragung ins Handelsregister wurde am _____
beim Notariat _____ gestellt. Anmeldung ist beigelegt.

Obige Firma ist seit _____ unter der Nr. HRB _____
beim Amtsgericht in _____ im Handelsregister eingetragen.

3.o Nachstehend die Anschriften der / des Geschäftsführer(s):

(1) _____
Nachname, Vorname Geburtsdatum Geburtsort
_____ PLZ Ort Straße

(2) _____
Nachname, Vorname Geburtsdatum Geburtsort
_____ PLZ Ort Straße

3.1 Gesellschafter sind (wenn abweichend von 3.o):

(1) _____
Nachname, Vorname Geburtsdatum PLZ, Ort

(2) _____
Nachname, Vorname Geburtsdatum PLZ, Ort

4.o Betriebsbeginn der unter 1.o genannten Gesellschaft: _____
Gewerbeanmeldung beim Bürgermeisteramt am _____

5.o Der Betrieb betätigt sich im _____ Handwerk.

5.1 Falls eine sichere Zuordnung nach 5.o nicht möglich ist. Der Betrieb wird sich mit folgenden Arbeiten befassen:
(Beschreibung der einzelnen Arbeitsgänge und die hierbei anfallenden Verrichtungen, damit überprüft werden kann, in welchem Maße wesentliche Teiltätigkeiten aus einem Vollhandwerk ausgeführt werden)

5.2 Bei gemischten Betrieben: Umsatzanteil Industrie beziehungsweise Handel _____ %

Anteil Handwerk _____ % einschließlich verarbeitetem Material

Eine Beitragsaufteilung mit der Industrie- und Handelskammer erfolgt, wenn der Umsatz im nichthandwerklichen Bereich die Grenze von 130.000 Euro/Jahr übersteigt.

6.0 Beschäftigt werden _____ -Meister

_____ Gesellen/Facharbeiter _____ Auszubildende

_____ kaufmännische Angestellte _____ Hilfskräfte

7.0 Nach § 7 Handwerksordnung kann eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in die Handwerksrolle eingetragen werden, wenn der Betriebsleiter den Eintragungs-Voraussetzungen genügt.

In Frage kommen Meisterprüfungen (inländische), anerkannte Abschlussprüfungen von Fachhochschulen und Universitäten, anerkannte Technikerprüfungen von Fachschulen, Industriemeister, vorliegende Ausnahmegewilligungen und Ausübungsberechtigungen oder gleichgestellte ausländische Meisterprüfungen.

7.1 Als Betriebsleiter im Sinne der Handwerksordnung benennen wir

Nachname Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

wohnhaft in: _____
PLZ Ort Straße

7.2 Der Betriebsleiter hat die Meisterprüfung im _____ -Handwerk

am _____ vor der, bei der Handwerkskammer _____

gebildeten Kommission abgelegt. Wir fügen eine Fotokopie bei, sofern die Meisterprüfung nicht vor einer, bei der Handwerkskammer Reutlingen gebildeten Kommission, abgelegt wurde

8.0 Falls der Betriebsleiter keine einschlägige Meisterprüfung abgelegt hat, wird auf folgende Qualifikation und bestandenen Prüfungen verwiesen:

8.1 Falls der Betriebsleiter eine Ausnahmegewilligung oder eine Ausübungsberechtigung besitzt:

erteilt vom Reg.-Präs /HWK _____ am _____

für das _____ -Handwerk

befristet bis: _____ beschränkt auf: _____

9.0 Den Anstellungsvertrag des Betriebsleiters fügen wir bei. Er enthält ausreichende Angaben über die Arbeitszeit und das Gehalt des Betriebsleiters.

Für die GmbH hat der Geschäftsführer unterschrieben. Außerdem trägt der Vertrag auch die Unterschrift des Betriebsleiters. (Auf die Vorlage des Vertrages kann nur verzichtet werden, wenn der alleinige Geschäftsführer die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle erfüllt.)

10.0 Uns ist bekannt, dass die GmbH erst durch die Eintragung in die Handwerksrolle das Recht erlangt, in dem Handwerk, in dem die Eintragung erfolgt, tätig zu werden. Durch die Handelsregistereintragung wird eine solche Berechtigung nicht geschaffen.

11.0 Ein bereits bestehender Betrieb wird übernommen beziehungsweise weitergeführt. Betriebsinhaber/in war:
Frau / Herr / Firma _____ PLZ, Ort _____

Sollte dieser Betrieb keine handwerklichen Leistungen mehr erbringen, ist die Eintragung in die Handwerksrolle zu löschen. Ein Löschungsantrag wird gestellt ja nein

Dazu wird bemerkt _____

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Kopie des Meisterprüfungszeugnisses (falls nicht bei der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt) - **beglaubigt!**
- Prüfungszeugnis Hochschule beziehungsweise Fachhochschule, Techniker von Fachhochschulen, Industriemeister-Prüfungen - **beglaubigt!**
- Anstellungsvertrag (bei angestellten Betriebsleitern)
- Betriebsleiter-Erklärung
- Anmeldebestätigung der Sozialversicherung (bei Betriebsleitern, die nicht Geschäftsführer sind)
- Kopie des Handelsregistersauszuges (bei einer im Handelsregister eingetragenen Firma)

Ort _____ Datum _____

Unterschrift der/des Geschäftsführer(s) _____

Ab Eintragung in die Handwerksrolle wird dem Betrieb die Deutsche Handwerks-Zeitung kostenlos geliefert.

Weitergabe von Daten aus der Handwerksrolle

Hinweis zum Datenschutz

Die Handwerkskammer Reutlingen vertritt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben nach § 91 Abs. 1 und Nr. 9 HwO die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe. Eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle ist jedem zu erteilen, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 HwO). Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1 HwO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§ 6 Abs. 3 HwO).

Eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle (lediglich Pflichtangaben) an nichtöffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftsbeghernde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an den Ausschluss der Übermittlung hat.

Mir ist bekannt, dass ich der listenmäßigen Übermittlung von Daten an nichtöffentliche Stellen widersprechen kann.

Ich widerspreche der listenmäßigen Weitergabe meiner Daten auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Satz 2 HwO ja nein

Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt, gegenüber der Handwerkskammer Reutlingen meinen Widerspruch erklären kann.

Die Handwerkskammer möchte folgende Daten aus der Handwerksrolle unter der Rubrik „Handwerkersuche“ ins Internet stellen: Name des Betriebsinhabers beziehungsweise der Firma, Betriebsanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und das eingetragene Handwerk.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten im Internet unter „Handwerkersuche“ einverstanden ja nein

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Gebühren für die Eintragung in die Handwerksrolle nach Maßgabe der Gebührenordnung der Handwerkskammer Reutlingen. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

Eintragung in die Handwerksrolle einschließlich Ausstellung einer Handwerkskarte 150,00 Euro

Konten

- Verrechnungsscheck liegt bei _____ Kreissparkasse Reutlingen (BLZ 640 500 00), Kto-Nr. 13 224
- Rechnung wird gewünscht _____ Volksbank Reutlingen (BLZ 640 901 00), Kto-Nr. 100 715 001
- Überweisung am _____

Vermerke der HWK RT: EGr: _____

Eintragungsgebühr erhalten _____

Anlage A zur Handwerksordnung

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerksgewerbe betrieben werden können. (§ 1 Abs. 2 HwO)

Die Ablegung einer Meister-, Ingenieur-, Technikerprüfung oder eine Ausnahmegewilligung ist erforderlich

1. Maurer und Betonbauer	15. Karosserie- und Fahrzeugbauer	29. Seiler
2. Ofen- und Luftheizungsbauer	16. Feinwerkmechaniker	30. Bäcker
3. Zimmerer	17. Zweiradmechaniker	31. Konditor
4. Dachdecker	18. Kälteanlagenbauer	32. Fleischer
5. Straßenbauer	19. Informationstechniker	33. Augenoptiker
6. Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	20. Kraftfahrzeugtechniker	34. Hörgeräteakustiker
7. Brunnenbauer	21. Landmaschinenmechaniker	35. Orthopädietechniker
8. Steinmetz und Steinbildhauer	22. Büchsenmacher	36. Orthopädienschuhmacher
9. Stuckateure	23. Klempner	37. Zahntechniker
10. Maler und Lackierer	24. Installateur und Heizungsbauer	38. Friseure
11. Gerüstbauer	25. Elektrotechniker	39. Glaser
12. Schornsteinfeger	26. Elektromaschinenbauer	40. Glasbläser und Glasapparatebauer
13. Metallbauer	27. Tischler	41. Vulkaniseure und Reifenmechaniker
14. Chirurgiemechaniker	28. Boots- und Schiffbauer	

Anlage B zur Handwerksordnung

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können. (§ 18 Abs. 2 HwO)
Eine Meisterprüfung kann freiwillig abgelegt werden.

Abschnitt 1: Zulassungsfreie Handwerksgewerbe

1. Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	18. Korbmacher	36. Glas- und Porzellanmaler
2. Betonstein- und Terrazzohersteller	19. Damen- und Herrenschneider	37. Edelsteinschleifer und -graveure
3. Estrichleger	20. Sticker	38. Fotografen
4. Behälter- und Apparatebauer	21. Modisten	39. Buchbinder
5. Uhrmacher	22. Weber	40. Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker
6. Graveure	23. Segelmacher	41. Siebdrucker
7. Metallbildner	24. Kürschner	42. Flexografen
8. Galvaniseure	25. Schuhmacher	43. Keramiker
9. Metall- und Glockengießer	26. Sattler und Feintäschner	44. Orgel- und Harmoniumbauer
10. Schneidwerkzeugmechaniker	27. Raumausstatter	45. Klavier- und Cembalobauer
11. Gold- und Silberschmiede	28. Müller	46. Handzuginstrumentenmacher
12. Parkettleger	29. Brauer und Mälzer	47. Geigenbauer
13. Rollladen- und Jalousiebauer	30. Weinküfer	48. Bogenmacher
14. Modellbauer	31. Textilreiniger	49. Metallblasinstrumentenmacher
15. Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	32. Wachszieher	50. Holzblasinstrumentenmacher
16. Holzbildhauer	33. Gebäudereiniger	51. Zupfinstrumentenmacher
17. Böttcher	34. Glasveredler	52. Vergolder
	35. Feinoptiker	53. Schilder- und Lichtreklamehersteller

Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe (ohne Qualifikation)

1. Eisenflechter	17. Holzschuhmacher	38. Handschuhmacher
2. Bautrocknungsgewerbe	18. Holzblockmacher	39. Ausführung einfacher Schuhreparaturen
3. Bodenleger	19. Daubenbauer	40. Gerber
4. Asphaltierer (ohne Straßenbau)	20. Holz-Leitermacher	41. Innerei-Fleischer (Kuttler)
5. Fuger (im Hochbau)	21. Muldenbauer	42. Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis und üblichem Zubehör)
6. Holz- u. Bautenschutzgewerbe (Mauer- schutz u. Holzimprägnierung i. Gebäuden)	22. Holzreifenmacher	43. Fleischerleger, Ausbeiner
7. Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)	23. Holzschindelmacher	44. Appreteure, Dekateure
8. Betonbohrer und -schneider	24. Einbau von genormten Baufertigteilen (Fenster, Türen, Zargen, Regale)	45. Schnellreiniger
9. Theater- und Ausstattungsmaler	25. Bürsten- und Pinselmacher	46. Teppichreiniger
10. Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	26. Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung	47. Getränkeleitungsreiniger
11. Metallschleifer und -polierer	27. Dekorationsnäher	48. Kosmetiker
12. Metallsägen-Schärfer	28. Fleckteppichhersteller	49. Maskenbildner
13. Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)	29. Klöppler	50. Bestattungsgewerbe
14. Fahrzeugverwerter	30. Theaterkostümnäher	51. Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
15. Rohr- und Kanalreiniger	31. Plisseebrenner	52. Klavierstimmer
16. Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	32. Posamentierer	53. Theaterplastiker
	33. Stoffmaler	54. Requisiteure
	34. Stricker	55. Schirmmacher
	35. Textilhanddrucker	56. Steindrucker
	36. Kunststopfer	57. Schlagzeugmacher
	37. Änderungsschneider	